

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

zum Thema:

Kitaplätze in Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11862
vom 16.05.2022
über Kitaplätze in Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Teilfragen 5 bis 8 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Beantwortung erfolgt unter Verwendung der Ausführungen des Bezirkes.

1. Wie viele Kitaplätze können aktuell nicht angeboten werden aufgrund von Fachkräftemangel? (Bitte Darstellung der einzelnen Bezirksregionen.)
2. Wie viele Kitaplätze können aktuell nicht angeboten werden aufgrund von Platzmangel? Welche Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen sind geplant? (Bitte Darstellung der einzelnen Bezirksregionen.)

Zu 1. und 2.: Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden gemäß der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita Fachverfahren) zum 31.12.2021 (Festschreibungen) insgesamt 13.870 Plätze angeboten. Davon werden 13.569 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 301 Plätze in Kindertagespflege angeboten.

In den Kindertageseinrichtungen wird zwischen erlaubten und angebotenen Plätzen unterschieden. In Abgrenzung zu den erlaubten Plätzen (Plätze lt. Betriebserlaubnis) sind die angebotenen Plätze im Sinne der Anlage 8 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) jene, die ein Träger tatsächlich zur Belegung anbietet, unabhängig davon, ob sie zum Stichtag belegt waren oder nicht. Die Anzahl der angebotenen Plätze kann identisch sein mit den erlaubten Plätzen (Platzzahl der Betriebserlaubnis), sie kann aber auch, bspw. aus konzeptionellen Gründen, wegen Baumaßnahmen oder wegen personeller Engpässe o. ä., geringer sein. Dementsprechend stellen die angebotenen Plätze jene Plätze dar, die einer Einrichtung derzeit mit dem vorhandenen Personal sowie baulichen und/oder konzeptionellen Gegebenheiten zur Verfügung stehen.

In der anliegenden Tabelle werden die erlaubten, angebotenen und belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) dargestellt. Die Ausschöpfungsquote stellt den Anteil der angebotenen Plätze an den erlaubten Plätzen dar. Zum 31.12.2021 beträgt diese in Marzahn-Hellersdorf 92,4 %. Die Auslastungsquote (Anteil zwischen angebotenen und belegten Plätzen) beträgt 95,3 %. Die Differenz der angebotenen und belegten Plätze ist eine rein rechnerische Darstellung. Zum 31.12.2021 gibt es rein rechnerisch 641 unbelegte Plätze. Die belegten Plätze können jedoch durch noch nicht hinterlegte Verträge höher ausfallen.

Tabelle 1: Platzübersicht Kindertageseinrichtungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum 31.12.2021

Bezirksregion	Anzahl Einrichtungen	Plätze laut Betriebserlaubnis (BE)	angebotene Plätze	belegte Plätze	rechn. Differenz	Ausschöpfungsquote	Auslastungsquote
101001 Marzahn Nord	12	1.374	1.266	1.233	33	92,1 %	97,4 %
101002 Marzahn Mitte	21	2.527	2.376	2.306	70	94,0 %	97,1 %
101003 Marzahn Süd	20	2.093	1.959	1.839	120	93,6 %	93,9 %
102004 Hellersdorf Nord	22	2.429	2.183	2.114	69	89,9 %	96,8 %
102005 Hellersdorf Ost	10	1.133	971	941	30	85,7 %	96,9 %
102006 Hellersdorf Süd	11	1.476	1.316	1.214	102	89,2 %	92,2 %
103007 Biesdorf	19	1.428	1.382	1.323	59	96,8 %	95,7 %
104008 Kaulsdorf	10	862	758	719	39	87,9 %	94,9 %
104009 Mahlsdorf	19	1.369	1.358	1.239	119	99,2 %	91,2 %
Gesamt	144	14.691	13.569	12.928	641	92,4 %	95,3 %

Quelle: ISBJ - Kita Statistik / Festschreibung 31.12.2021 - DWH ausgewertet am 06.05.2022

Geplante Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben in Marzahn-Hellersdorf:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sind in den nachfolgenden Bezirksregionen (siehe Tabelle 2) folgende Maßnahmen zum Platzausbau beantragt worden.

Tabelle 2: Beantragte Projektanträge in den Bezirksregionen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf (Stand: 17.05.2022)

BZR	BZR-Name	beantragte Projekte	beantragte Plätze		beantragte Fördersumme	Maßnahmeart
			neue Plätze	Erhalt von Plätzen		
101001	Marzahn Nord	-	-	-	-	-
101002	Marzahn Mitte	1	100	-	50.000,00 €	Starthilfe
100103	Marzahn Süd	1	22	-	153.852,61 €	Umbau
		1	120		561.500,00 €	Umbau
102004	Hellersdorf Nord	1	120	-	3.600.000,00 €	Neubau
		1	60		999.000,00 €	Umbau
		1	30	-	561.107,16 €	Umbau
102005	Hellersdorf Ost	-	-	-	-	-
102006	Hellersdorf Süd	1	50	-	660.474,99 €	Umbau
103007	Biesdorf	-	-	-	-	-
104008	Kaulsdorf	-	-	-	-	-
104009	Mahlsdorf	-	-	-	-	-
Marzahn-Hellersdorf gesamt		7	502	-	6.585.934,76 €	

Im Bundesprogramm können nach Auslaufen der Abgabefrist am 15.10.2020 keine neuen Projektanträge eingereicht werden (siehe auch Antwort zu 4.). Die fünf im Bundesprogramm 2020/2021 geförderten Maßnahmen zur Schaffung von 249 Plätzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf befinden sich in der Umsetzung.

3. Wie viele Anträge für Sanierung, Erweiterung oder Neubau sind aktuell im Förderprogramm des Landes anhängig und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 3.: Im aktuellen Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ (Stand 17.05.2022) liegen sieben Förderanträge für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor. Hiervon wurden zwei Projekte bereits in den Förderjahren 2020/2021 eingereicht. Die übrigen fünf Förderanträge sind im lfd. Haushaltsjahr durch die Kita-Träger neu beantragt worden. Fördergelder für den Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen wurden im Bezirk bislang nicht beantragt. Die Umsetzung von einer Starthilfemaßnahme, fünf Umbaumaßnahmen und einer Neubaumaßnahme sind durch Kita-Träger im Bezirk

Marzahn-Hellersdorf geplant. Eine Projektübersicht im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gegliedert nach Maßnahmeart ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Vorliegende Förderanträge im Landesprogramm zum Stand 17.05.2022 für den Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Projekte gesamt			Starthilfe			Umbaumaßnahmen			Neubaumaßnahmen		
Projekte	Plätze	Förder-summe €	Projekte	Plätze	Förder-summe €	Projekte	Plätze	Förder-summe €	Projekte	Plätze	Förder-summe €
7	502	6.585.934,76	1	100	50.000,00	5	282	2.935.934,76	1	120	3.600.000,00

Die Umbaumaßnahme zur Schaffung von 50 neuen Kita-Plätzen in der Bezirkeregion Hellersdorf-Süd ist vorbehaltlich der erfolgreichen Antragsprüfung bereits zur Förderung im Jahr 2022 ausgewählt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für das Förderjahr 2023 werden alle bis zum 31.05.2022 im Landesprogramm eingereichten Förderanträge berücksichtigt. Die Förderauswahl wird nach Beschluss des Haushaltsplans 2022/2023 unter Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel, voraussichtlich im Juli 2022, erfolgen.

4. Wie viele Anträge für Sanierung, Erweiterung oder Neubau sind aktuell im Förderprogramm des Bundes anhängig und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 4.: Im aktuellen Bundesprogramm 2020/2021 konnten gemäß Förderrichtlinie Projektanträge nur bis zum 15.10.2020 eingereicht werden. Die Förderentscheidungen wurden im November 2020 getroffen. Die Bundesmittel sind vollständig gebunden, es gibt keine anhängigen Anträge.

Tabelle 4: In Umsetzung befindliche Förderprojekte im Bundesprogramm für den Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Projekte gesamt			Umbaumaßnahmen			Neubaumaßnahmen		
Projekte	Plätze	Förder-summe €	Projekte	Plätze	Förder-summe €	Projekte	Plätze	Förder-summe €
5	249	5.215.050	3	109	1.165.050	2	140	4.050.000,00

5. Welche Räume städtischer Wohnungsbaugesellschaften stehen aktuell für die potentielle Anmietung eines Kita-Trägers, d.h. für die Nutzung als Kita bereit?

Zu 5.: Diese Frage kann nicht umfänglich beantwortet werden, da die Träger den Bezirken keine Mietverträge vorlegen. Die Abstimmungen zum Kita-Ausbau beziehen sich primär auf die Bedarfssituation in den jeweiligen Bezirksregionen und die pädagogischen Konzepte.

Ansonsten sind nur in Einzelfällen Vermietungen von Räumlichkeiten durch städtische Wohnungsbaugesellschaften an Träger bekannt, wie z.B.: Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor und DEGEWO.

6. Welche Gespräche werden mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften geführt, um Kita-Träger bei der Anmietung von Gewerberäumen zu unterstützen?

7. Welche Gespräche werden mit Wohnungsgenossenschaften geführt, um Kita-Träger bei der Anmietung von Gewerberäumen zu unterstützen?

Zu 6. und 7.: Im Rahmen von Städtebaulichen Entwicklungsgebieten werden u.a. Gespräche zwischen Jugendamt und städtischer Wohnungsbaugesellschaften zur Kompensierung des prognostizierten Bedarfs geführt.

Darüber hinaus finden auch Gespräche mit Immobilienmaklern zur Vermietung von Räumen oder Flächenverkäufen statt.

8. Wie will das Land Berlin der hohen Nachfrage für weitere Kitaplätze gerecht werden und wie sollen dabei insbesondere Bezirke wie Marzahn-Hellersdorf unterstützt werden, die einen nachgewiesenen hohen Bedarf haben?

Zu 8.: Um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr zu gewährleisten, erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in enger Zusammenarbeit mit den zwölf Berliner Bezirken die gesamtstädtische Kitabedarfs- und Ausbauplanung für Angebote der Kindertagesbetreuung in Berlin. Die daraus resultierende Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) bildet den prognostizierten Platzbedarf auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene über einen Zeitraum von fünf (Kita-)Jahren, aktuell für den Zeitraum bis zum Kitajahr 2025/2026, ab.

In den letzten Jahren konnte das Platzangebot im Land Berlin kontinuierlich erhöht werden. Bislang konnten durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ seit dem Jahr 2008 und das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas los“ seit dem Jahr

2012 mit einem Fördervolumen von rund 540,5 Mio. Euro insgesamt rund 78.000 Kita-Plätze geschaffen und erhalten werden. Allein seit 2012 wurden durch die Förderprogramme des Landes und des Bundes sowie aus den Mitteln des Berliner Sondervermögens Infrastruktur wachsende Stadt rund 57.900 Betreuungsplätze geschaffen bzw. gesichert. Zugleich wurden mehr pädagogische Fachkräfte für Kitas gewonnen und es wurden mehr Fachkräfte ausgebildet.

Im Jahr 2022 wird der bedarfsgerechte Ausbau des Berliner Kita-Angebots fortgesetzt. Über das Kita-Ausbauprogramm des Landes Berlin werden im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses weitere Mittel für die anteilige Förderung zur Schaffung und zum Erhalt von Kita-Plätzen zur Verfügung gestellt. Bis zu 25 Mio. Euro sollen nach derzeitigem Stand des Haushaltsentwurfs 2022/2023 im Förderjahr 2022 für den Kita-Platzausbau bereitgestellt werden. Außerdem ermöglichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Jahr 2022 i. H. v. insgesamt 50 Mio. Euro mit Ausgabeermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro (wobei hierbei die zwischenzeitliche Mittelbindung durch VE in 2021 für 2022 und die erforderlichen Mittel für die Deckung der Kosten für Starthilfemaßnahmen und Regiekosten entsprechend des vorhandenen Deckungsvermerks berücksichtigt werden müssen) und mit Ausgabeermächtigung im Jahr 2024 und 2025 mit jeweils 10 Mio. Euro die Förderung überjähriger Kita-Ausbaumaßnahmen.

Eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der Fördermittel ist der Förderatlas. Er zeigt den Förderbedarf in den Berliner Bezirksregionen auf. Jede der insgesamt 143 Bezirksregionen im Land Berlin ist einer Kategorie zugeordnet, die die Dringlichkeit des Förderbedarfs kennzeichnet. Bezirksregionen, die der Kategorie 1 zugeordnet werden, haben einem besonders dringlichen Platzausbaubedarf. Im aktuellen Förderatlas 2022 besteht für insgesamt 6 Bezirksregionen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Förderkategorie 1 (derzeit keine Platzreserven; prognostisch steigender Bedarf).

Der Platzausbau wird in Marzahn-Hellersdorf weiter vorangetrieben - unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende, qualitativ gute und dem Förderbedarf entsprechende Antragslage vorherrscht.

Berlin, den 2. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie